CVJM OBERALSTER ZU HAMBURG E.V.

HYGIENEKONZEPT CVJM OBERALSTER

FÜR SEINE EINRICHTUNG
JULE° - CVJM JUGENDHAUS LEMSAHL (Lemsahler Landstraße 213, Hamburg)

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Besprechungsräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Essen und Trinken,
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf
6. Anwesenheitsliste

VORBEMERKUNG

Das neuartige Coronavirus (Covid-19) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Eine solche Schmierinfektion ist aber nicht gänzlich auszuschließen.

Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Wichtigste Maßnahmen

- **Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten**
- **Gründliche Händehygiene**
  - A. **Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife. Daher gilt: bei Ankunft im JULE° muss jede*r sich die Hände waschen. Dabei ist auf die Dauer vo 30 Sekunden zu achten.**
    (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang).

  - B. Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

  - C. Bei der Fahrradwerkstatt können als Alternative auch Einmalhandschuhe zum Einsatz kommen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Hände schütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

ZUSTÄNDIG: Jede Einzelperson

2. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird auch in den Einrichtungen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Stühle und ggfs. Tische werden daher in dem entsprechenden Abstand angeordnet.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Besucher*innen nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen. Dabei richtet sich der CVJM an den Vorgaben der Allgemeinverfügung des Senats.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.

Angebote im Außenbereich der jeweiligen Einrichtung sind zu bevorzugen.

REINIGUNG:
Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen).

Folgende Areale sollen besonders gründlich und bei starker Besucherfrequenz mehr als einmal täglich gereinigt werden (ggfs. mit Nachweistabelle) :
- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone

ZUSTÄNDIG: Pädagogisches Personal, auch FSJler/BFDler

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken sind nach jeder Besuchsschicht zu reinigen.

ZUSTÄNDIG: Pädagogisches Personal, auch FSJler/BFDler

4. ESSEN UND TRINKEN

Gemeinsames Kochen ist in den Einrichtungen bis auf weiteres nicht möglich.
Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Besucher*innen geteilt werden.

ZUSTÄNDIG: Jede Einzelperson

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Mitarbeiter*innen die besonderen Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten in Einrichtungen herangezogen werden. Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen. Weitergehende Festlegungen des Vorstandes sind zu berücksichtigen.

Besucherinnen und Besucher, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können die Einrichtung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Besucherinnen und Besucher sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu machen (Aushänge, Begrüßungsgespräche u.a.).

ZUSTÄNDIG: Pädagogisches Personal, auch FSJler/BFDler

6. ANWESENHEITSLISTE

Am Anfang jedes Treffens werden Name, Adresse und Telefonnummer der Besuchenden von den Veranstaltern festgehalten. Daten von nachkommenden Besuchenden werden ebenso festgehalten. Diese Listen sind von den Veranstaltern für vier Wochen aufzubewahren und danach aus datenschutzrechtlichen Gründen zu vernichten. Beim Auftreten einer Covid19-Infektion ist neben dem Gesundheitsamt auch der Vorstand des CVJM Oberalster zu informieren.

ZUSTÄNDIG: Pädagogisches Personal

Beschlossen vom Vorstand des CVJM Oberalster (per Umlauf) am 18. Mai 2020.